

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/166-1.1/85

II-2589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Aufnahme eines Lagerarbeiters in die
Heereswirtschaftsanstalt Graz;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PUNTIGAM
und Kollegen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1196/J

1171/AB

1985-05-06

zu 1196 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PUNTIGAM, Dr. ERMACORA und Kollegen am 6. März 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1196/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Da sich im Zuge des Auswahl- bzw. Aufnahmeverfahrens Anton V. als der geeigneter Bewerber erwies, wurde seine Aufnahme in ein befristetes Dienstverhältnis zur probeweisen Verwendung als Lagerarbeiter verfügt.

Zu dem Ergebnis der von den Anfragestellern erwähnten ärztlichen Begutachtung ist zu bemerken, daß Anton V. nach einem ebenfalls im September 1984 im Ambulatorium für Orthopädie und Unfallchirurgie der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse erhobenen Befund als für jede Arbeitsfähigkeit einsetzbar beurteilt wurde. Sollte sich nunmehr dennoch herauststellen, daß der Genannte den körperlichen Belastungen eines Lagerarbeiters nicht gewachsen ist, so ist beabsichtigt, das befristete Dienstverhältnis mit Ablauf des 31. Juli 1985 zu beenden.

- 2 -

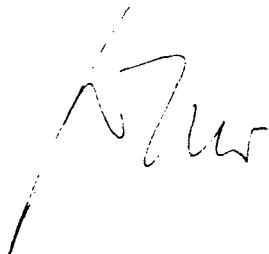
Zu 3:

Vorbehaltlich der für die Nachbesetzung von Planstellen erforderlichen Zustimmung des Bundeskanzleramtes wurde die Aufnahme des Bewerbers Alfred M. als Lagerarbeiter bei der Heereswirtschaftsanstalt Graz seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung schon am 20. Februar 1985 genehmigt; die Entscheidung des Bundeskanzleramtes in dieser Angelegenheit steht jedoch noch aus.

Zu 4:

Entfällt.

3. Mai¹ 1985

A handwritten signature consisting of stylized initials, possibly 'AM' or 'AW', written in black ink above a diagonal line.